

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden zu einer



# GEMEINDEVERSAMMLUNG

**am Montag, 18. März 2019 um 20.00 Uhr im Saal  
im Zentrum Tannewäg, Tannewäg 28 in Rafz**

eingeladen. Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Genehmigung eines Kredites von Fr. 200'000.-- inkl. MWST und Gewährung einer Defizitgarantie für das Jubiläum „1'150 Jahre Rafz“.
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

### **Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen**

Die Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung, d.h. ab **Montag, 4. März 2019**, im Gemeindehaus Rafz, Schalter Kanzlei, Ebene 3, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf und können zudem auf der Homepage [www.rafz.ch](http://www.rafz.ch) unter den Rubriken "News" oder „Gemeindeversammlungen“ eingesehen und heruntergeladen werden. Der Beleuchtende Bericht wird interessierten Personen auf Verlangen kostenlos zugestellt. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** (bis Montag, 4. März 2019) vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

### **Stimmberechtigung**

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

### **Information Bevölkerung mit Apéro**

Im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung findet eine Information zu aktuellen Themen aus dem Gemeinderat statt, wobei ein aktiver Austausch / Diskussion mit Anliegen zwischen Behörde(n) und Bevölkerung stattfinden soll. Bei vorgängig bekannten Themen bittet der Gemeinderat um schriftliche Eingabe bis **spätestens Montag, 4. März 2019**.

Im Anschluss wird ein Apéro offeriert.

Der Gemeinderat freut sich über Ihre Teilnahme!

